



RICHTLINIEN zur Umsetzung der Lehrpläne **Deutsch**

für die Klassenstufen
5 bis 9/10 und

für Grund- und
Leistungsfach

im 8-jährigen Gym-
nasium mit Ganz-
tagsschule (G8GTS)



Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Beatrice Busse, Gymnasium Theresianum, Mainz

Johannes Schehl, Helmholtz-Gymnasium, Zweibrücken

Dr. Norbert Thinnes, Stefan-George-Gymnasium, Bingen

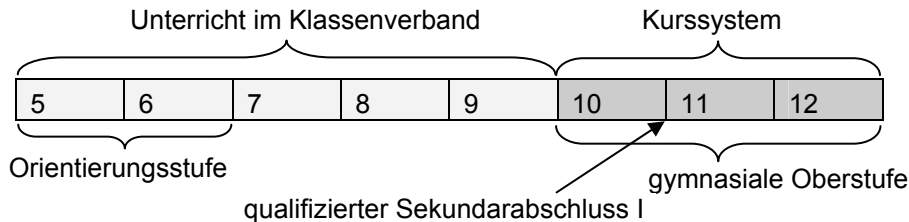
Inhalt

Zur Arbeit mit den Richtlinien.....	3
Fachspezifische Vorbemerkungen.....	5
1. Aufbau.....	6
2. Grundsätze und jahrgangsübergreifende Hinweise.....	6
2.1 Ziele.....	6
2.2 Verbindliche Inhalte und pädagogische Freiräume.....	7
2.3 Kürzungen in einzelnen Lernbereichen.....	8
3. Verbindliche Inhalte für die Klassenstufen 7 bis 9.....	9
4. Verbindliche Inhalte für die Jahrgangsstufen 10 bis 12.....	12
Literaturangaben.....	14

© Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz, 2009

Zur Arbeit mit den Richtlinien

Die Konzeption des 8-jährigen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz ist ausführlich in dem Rahmenkonzept zu G8GTS dargestellt.¹ Die Struktur im Überblick:



Warum sind in G8GTS Kürzungen an den Lehrplänen erforderlich?

- Je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler ein Fach in der gymnasialen Oberstufe gar nicht, als Grundfach oder als Leistungsfach belegen, stehen insgesamt, d.h. von Klassenstufe 5 bis zum Abitur, in einigen Fällen etwas weniger Unterrichtsstunden als in G9 zur Verfügung. (Beispiel 2. Fremdsprache: Die Stundensumme in G9 beträgt: 17 bei Abwahl in der MSS, 25,5 bei Belegung als Grundfach und 31,2 bei Belegung als Leistungsfach. In G8GTS sind die entsprechenden Stundensummen 15, 24 und 30.)
- Da in G8GTS Hausaufgaben weitestgehend entfallen (s.u.), sind in dem zur Verfügung stehenden Stundenrahmen auch Übungs- und Vertiefungsphasen einzuplanen, durch die die Zeit für die Neudurchnahme von Inhalten reduziert wird.
- Für die Übungs- und Vertiefungsphasen, die an die Stelle der Hausaufgaben treten, kann auch Lernzeit vorgesehen werden, jedoch sollte nicht die gesamte Lernzeit hierfür aufgewendet werden. Für welche Aktivitäten die Lernzeit vorgesehen ist, ist im Rahmenkonzept zu G8GTS ausführlicher dargestellt.

Welche Funktion haben die vorliegenden Richtlinien?

Für G8GTS werden keine neuen Lehrpläne erstellt. Vielmehr gelten die aktuellen, für das 9-jährige Gymnasium konzipierten Lehrpläne für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit den vorliegenden Richtlinien. Diese Richtlinien erläutern, wie diese Lehrpläne in G8GTS umgesetzt werden sollen. Das bedeutet konkret:

- In der Orientierungsstufe ergeben sich – abgesehen vom Ganztagsangebot – keine Veränderungen, da die Stundentafeln für die Orientierungsstufe in G9 und in G8GTS identisch sind.
- Für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 wird angegeben, bei welchen Themen und auf welche Weise Kürzungen und Straffungen vorgenommen werden sollen. Dabei ist gewährleistet, dass in jedem Fall
 - die für den Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) geforderten Kompetenzen spätestens am Ende der Klassenstufe 9,
 - die für den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) geforderten Kompetenzen sowie der für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderliche darüber hinaus gehende Leistungsstand spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 10,

¹ www.gymnasium.bildung-rp.de → Info zu G8GTS

- die für den Eintritt in die Qualifikationsphase geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und
- die für die allgemeine Hochschulreife in den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 12 erreicht werden.
- Es wird ggf. aufgezeigt, auf welche Weise beim Übergang von den Inhalten des SI-Lehrplans zu den Inhalten des MSS-Lehrplans Synergie-Effekte erzielt werden können.
- Insbesondere wird auf die Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 in G8GTS eingegangen: Einerseits wird erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 der qualifizierte Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) erlangt, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der Oberstufe, und der Unterricht wird im Kurssystem erteilt.
- Es wird aufgezeigt, auf welche Weise in G8GTS ggf. Inhalte gegenüber G9 umgeordnet und in andere Klassen- bzw. Jahrgangsstufen verlagert werden müssen.
- Die Richtlinien beziehen sich auf die geltenden Lehrpläne. Sie sind deshalb nicht isoliert verständlich, sondern müssen immer zusammen mit den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe gelesen werden.
- Wie schon die aktuellen Lehrpläne sind auch die Richtlinien so konzipiert, dass nur etwa 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit mit Pflichtstoff einschließlich der an die Stelle der Hausaufgaben tretenden Übungs- und Vertiefungsphasen ausgefüllt sind.
- Die in einigen Fächern angegebenen Zeitrichtwerte sind ein Hinweis darauf, mit welcher Intensität ein bestimmtes Thema im Unterricht behandelt werden soll.

Hausaufgaben in G8GTS

- In der Ganztagschule entfallen Hausaufgaben weitestgehend. Die in der Halbtagschule durch Hausaufgaben angestrebten Übungen und Vertiefungen werden in der Ganztagschule in die schulische Arbeit integriert. Dafür steht ein Teil der „Lernzeit“ zur Verfügung, aber auch Teile der in der Stundentafel angegebenen Pflichtstunden.
- Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Lernbegleiter, die von den Eltern abgezeichnet werden) muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Eltern auch in der Ganztagschule Anteil an den Lernfortschritten ihrer Kinder nehmen können und darüber informiert sind, was in den einzelnen Fächern gelernt bzw. in Leistungsnachweisen erwartet wird.
- Trotz weitestgehenden Verzichts auf Hausaufgaben bleiben je nach Eigenart des Faches bestimmte Aufgaben für die häusliche Arbeit, z.B.
 - das Lesen von längeren Texten und Ganzschriften,
 - das Festigen und Wiederholen von Vokabeln,
 - längerfristige Arbeitsaufträge, die möglicherweise Recherchen erfordern,
 - Wiederholungen vor Klassenarbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die bei den schulischen Übungs- und Vertiefungsphasen im Vergleich zur Lerngruppe sehr langsam vorankommen, werden gelegentlich auch in der Schule begonnene Arbeiten zu Hause beenden müssen.

Fachspezifische Vorbemerkungen

Die vorliegenden Richtlinien für Deutsch in G8GTS basieren auf den bestehenden Gymnasial-Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 und enthalten Vorgaben sowie Empfehlungen zur Umsetzung, Modifizierung bzw. Straffung. Für Vertiefungen, Anregungen usw. wird auf die entsprechenden Kapitel der Lehrpläne verwiesen.

In der folgenden Übersicht werden die verbindlichen, unverzichtbaren Lerninhalte dargestellt.

Für G8GTS wird insgesamt vom gleichen Pensum wie in G9 ausgegangen. An einigen Stellen kann ohne Qualitätsverlust inhaltlich gekürzt werden, die Ziele in **Sprachbetrachtung, Grammatik und Rechtschreibung** bleiben allerdings ungekürzt. Die Beherrschung der muttersprachlichen Grammatik und Rechtschreibung ist eine unverzichtbare Grundfertigkeit der Kommunikation.

Für alle Jahrgangsstufen ist eine möglichst weitgehende Integration der drei Lernbereiche anzustreben. Werden die Möglichkeiten zur Integration von Themen verschiedener Lernbereiche genutzt, ergeben sich Möglichkeiten der Zeitersparnis und für pädagogische Freiräume (s.u.). Besonders methodische Aspekte (Lösungsstrategien, Wortschatzerweiterung usw.) sollten als durchgängiges Unterrichtsprinzip zur Anwendung kommen.

Als Richtwerte sind für die Klassenstufen 7 bis 9 **pro Wochenstunde 20 Unterrichtsstunden** zur Durchnahme verbindlicher Lerninhalte – auf die Lernbereiche verteilt – vorgesehen. Dies bedeutet z.B. bei vier Wochenstunden 80 Unterrichtsstunden in einem Schuljahr.

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion. Einerseits wird am Ende der Mittlere Schulabschluss erworben, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, und der Unterricht wird im Kurssystem erteilt. Inhaltlich-fachlich ist die Jahrgangsstufe 10 als Übergangsphase zwischen Mittel- und Oberstufe konzipiert. In 10.1 werden vor allem solche Inhalte behandelt,

- die auch nach einer Straffung des G9-Lehrplans noch verbleiben,
- die auch im G9-Lehrplan bereits auf die MSS verweisen.

Dadurch können Dopplungen zwischen Mittel- und Oberstufe vermieden werden. Die Inhalte von 10/1 sind somit auf eine Weise festgelegt, dass auch bereits ausgewählte Lernschwerpunkte aus dem MSS-Lehrplan behandelt werden.

Für die Phase 10.2 bis 12.2 können dadurch die „Hinweise zur Handhabung der Kursfolgeprogramme“ (MSS-Lehrplan) weitgehend unverändert bleiben, besonders die Hinweise und Empfehlungen zur Integration der Lernbereiche.

Unterschiede ergeben sich lediglich in der Anzahl der verpflichtenden Schwerpunkte sowie in der jeweils dafür veranschlagten Stundenzahl (vgl. Kapitel 4.).

1. Aufbau

Die Richtlinien bestehen aus **jahrgangsübergreifenden Hinweisen** und **jahrgangsbezogenen Empfehlungen**. Der jahrgangsübergreifende Teil enthält grundlegende Ziele, Empfehlungen und Vorschläge, z.B. zu Klassenarbeiten.

Im **jahrgangsbezogenen Teil** werden die Lernbereiche mit den **verbindlichen Lerninhalten** aufgelistet und durch Empfehlungen zum Gesamtstundenansatz ergänzt. Außerdem werden Empfehlungen für Formen und Themen von Klassenarbeiten sowie für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 jeweils eine **altersgemäße Lektüreempfehlung** (Jugendbuch) gegeben. Diese beinhalten keine verbindliche Festlegung, sondern nur thematische Orientierungshilfen.²

Umfangreiche Leseempfehlungen finden sich im Mittelstufenlehrplan ab Seite 231 und im MSS-Lehrplan in den **Vorschlägen für die Durchführung von Kursprogrammen** ab S.53.

2. Grundsätze und jahrgangsübergreifende Hinweise

2.1. Ziele

Die oben beschriebene Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 bedeutet, dass nicht nur die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss erfüllt sein müssen, sondern auch erste Grundfertigkeiten für die MSS erarbeitet sein müssen. Bis zum **Eintritt in das Kurshalbjahr 10.2** ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler

- mit den ästhetischen und intellektuellen Anforderungen der drei literarischen Gattungen vertraut werden
- Sachtexte analysieren können
- schriftliche wie mündliche Darstellungs- und Präsentationsformen beherrschen
- Rechtschreibung und Grammatik als unverzichtbare Grundfertigkeiten der Kommunikation beherrschen
- Fehlervermeidungsstrategien konsequent als Lösungshilfen anwenden
- mit den Grundzügen literaturgeschichtlichen Verständnisses am Beispiel **wenigstens einer Epoche** vertraut sind
- im kritischen Umgang mit Neuen Medien geschult sind
- zum Umgang mit PC-Schreibprogrammen und Internet als Arbeits- und Informationsmittel in Grundzügen befähigt sind.

² Über die üblichen Funktionen eines Lehrplans hinaus wird hier einem häufigen Wunsch bzw. Bedürfnis aus den Kollegien entsprochen: Hinweise auf geeignete aktuelle Jugendbuchlektüre.

Bis zum Abitur sollen die Schülerinnen und Schüler, gestuft nach Leistungs- und Grundkursanforderungen,

- über ein Orientierungswissen gemäß Oberstufenlehrplan S. 28 verfügen
- den analytischen und interpretatorischen Umgang mit Texten in differenzierter Form beherrschen (auch produktionsorientiertes Schreiben)
- eine Sachtextanalyse mit zusätzlicher Texterörterung durchführen können
- fortgeschrittene argumentative Fähigkeiten aufweisen
- ein vertieftes Sprachverständnis besitzen
- Präsentationsformen beherrschen
- den Umgang mit PC-Schreibprogrammen und Internet als Arbeits- und Informationsmittel beherrschen.

2.2. Verbindliche Inhalte und pädagogische Freiräume

Eine weitgehende Integration der drei Lernbereiche ist anzustreben (s.o).

Davon unbenommen bleibt die Verantwortung der Fachschaft, in schulspezifischen Arbeitsplänen ggf. weitere Kernbereiche des Faches nach Maßgabe der Bildungsstandards als verbindlich festzulegen. Vorschläge dazu finden sich in den auf die Bildungsstandards bezogenen Erwartungshorizonten und in den Lehrplänen.

Die verbleibenden umfangreichen Unterrichtsstunden, für die keine verbindlichen Lerninhalte vorgegeben sind, sollen von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung sinnvoll gestaltet werden.

Dieser pädagogische Freiraum kann vor allem genutzt werden für

- kumulatives Lernen, d.h. regelmäßige Stoffauffrischungen, Wiederholungen und vertiefendes Üben
- die eingehende Besprechung von Schülerarbeiten sowie die unterrichtliche Nachbereitung
- das Einüben von Präsentationstechniken und die Förderung der mündlichen Darstellungsfähigkeit
- die Berücksichtigung zusätzlicher fakultativer Lerninhalte (s. Lehrplan)
- Projektarbeit, auch fächerübergreifend
- Förderung des Umgangs mit Neuen Medien

2.3. Kürzungen in einzelnen Lernbereichen

Aus den folgenden Übersichten (Kap. 3) sind die in G8GTS bei den verbindlichen Inhalten und Zielen erforderlichen Kürzungen und Straffungen ersichtlich. Dabei wurde nach den folgenden Grundsätzen verfahren:

- Was Rechtschreibung und Zeichensetzung sowie Grammatik anbelangt, ist keine grundsätzliche inhaltliche Reduzierung möglich, allenfalls eine Straffung durch Reduzierung der Übungsintensität (s.o.).
- In den anderen Lernbereichen sind inhaltliche Reduzierungen ohne Qualitätsverlust möglich, vor allem durch Vermeiden von Überschneidungen zwischen den Jahrgangsstufen sowie eine straffere Handhabung von Textkategorien und einzelnen Beispielen.

Darüberhinaus bieten sich folgende Reduzierungsmöglichkeiten an:

- fächerübergreifende Absprachen und Projekte, z.B. Methodentraining
- Wiederholungs- und Vertiefungsphasen in den Lernzeiten anstelle von Hausaufgaben. Im Hinblick auf die Unterrichtsmethodik sind Aufgaben für die häusliche Arbeit auch daraufhin zu überprüfen, inwiefern die gebotene Aufgabenkontrolle die jeweils grundsätzlichen Unterrichts- und Förderungsziele beeinträchtigt oder unterstützt.
- Integratives Vorgehen (s.o.) wie Anwendung methodischer Aspekte als durchgängiges Unterrichtsprinzip (Lösungsstrategien, Wortschatzerweiterung etc.)
- Lektüreabsprachen zur Vermeidung von Doppelungen zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II
- Nutzung der Arbeitspläne als Koordinationsinstrument.

3. Verbindliche Inhalte für die Klassenstufen 7 bis 9

Klassenstufe 7		4 Wochenstunden
Lernbereich	verbindliche Inhalte	Stunden
Sprechen und Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche führen, Regeln und Prinzipien beachten - Beschreiben (Personen oder komplexere Vorgänge) - Inhaltsangabe (empfohlen als Parallelarbeit) - Formen des Erzählens (Bauformen, Perspektiven, Verfremdungen) - einfache Formen des Präsentierens - gestaltender Vortrag (z.B. Gedicht oder Ballade) 	25
Umgang mit Texten und Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Sagenstoffe (Antike oder Mittelalter) - Jugendbuch (Beispiel s.u.) - Sachtext: inhaltliche Gliederung erkennen, Informationen entnehmen etc. - Werbung: Formen, Mittel, Ziele - Gedichte, Balladen - Einführung in die Textverarbeitung (fächerübergreifende Vereinbarungen sinnvoll) 	30
Rechtschreibung und Reflexion über Sprache	<p>Rechtschreibung und Zeichensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlervermeidungsstrategien - Wortbildung: Durchgliederung eines Wortes durch Einsichten in die Wortbildung - Nominalisierungen (Vertiefung) - schwierige Vokale und Diphthonge - Zeichensetzung bei Aufzählung, Gliedsätzen - grammatische Funktion von <i>das</i> und <i>dass</i> (Vertiefung) <p>Sprachbetrachtung und Grammatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe Satzformen, Gliedsatztypen - Modusformen, Formen der Redewiedergabe - Wortschatzerweiterung (auch einfache Fremdwörter) - Wortarten (Formenbestand, einschließlich Wortartenwechsel) - Semantik (Wortherkunft, Jugendsprache) 	25

Empfehlungen für Aufgabenarten der Klassenarbeiten:

1. Erzählung (z. B. Umformung eines Berichts oder Perspektivenwechsel, auch produktionsorientierte Aufgabenformen)
2. Personen- oder Vorgangsbeschreibung
3. Inhaltsangabe (**als Parallelarbeit**)
4. Diktat oder gleichwertige Überprüfungsformen nach Maßgabe und in Absprache der Stufenlehrkräfte

Lektürebeispiele³ (Jugendbuch) zum Thema „Mobbing/ Gewalt“:

- K. Boie: Nicht Chicago – nicht hier („Opfer-“/ „Täter“-Merkmale; Rollenspiel; Streitschlichtung: aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Eisbergmodell etc.)
- Celia Rees: Klassenspiel (Mittläufer-Merkmale, Schuldgefühle etc.)

³ Vgl. Anm. 1

Klassenstufe 8	4 Wochenstunden
-----------------------	------------------------

Lernbereich	verbindliche Inhalte	Stunden
-------------	----------------------	---------

Sprechen und Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - Streitgespräch, Gesprächsleitung - Protokoll: Formen, Techniken des Mitschreibens - schriftliches Argumentieren (Leserbrief oder einfache Erörterung) - Charakterisierung - erweiterte Inhaltsangabe mit Interpretationsansatz - Referieren - gestaltendes Vortragen 	30
-------------------------------	--	-----------

Umgang mit Texten und Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Drama: Grundelemente des Dramatischen (geeignete Auszüge bzw. Szenen, ggf nach Lehrbuch) oder Hörspiel - Jugendbuch (Beispiel s.u.) - Gedichte (Natur-, Jahreszeiten-, heitere Gedichte) - Novelle aus dem 19. Jahrhundert 	30
-------------------------------------	--	-----------

Rechtschreibung und Reflexion über Sprache	Rechtschreibung und Zeichensetzung <ul style="list-style-type: none"> - Silbentrennung (Vertiefung) - Zusammen- und Getrennschreibung (Vertiefung) Sprachbetrachtung und Grammatik <ul style="list-style-type: none"> - Wortschatzerweiterung: fachsprachliche und fremdsprachliche Wörter - alle Wortarten (Formenbestand, Wortbildung) - Konjunktiv I und II 	20
---	---	-----------

Empfehlungen für Aufgabenarten der Klassenarbeiten:

1. Erzählen nach Bauformen oder gestaltendes Erzählen (Innerer Monolog u.a. produktionsorientierte Schreibaufgaben)
2. Leserbrief oder steigernde Erörterung
3. Charakteristik
4. Diktat (vgl. Klassenstufe 7) nach Maßgabe und in Absprache der Stufenlehrkräfte

Lektürebeispiel⁴ (Jugendbuch) zum Thema „Gruppenzwang“:

- Tuula Kallioniemi: Die Lunte brennt (Freundschaften – Feindschaften; Einzelgänger; erste Liebe etc.)

Lektürebeispiele⁵ (Jugendbuch) zum Thema „Magersucht“:

- Marya Hornbacher: Alice im Hungerland (Leben mit Bulimie und Magersucht)
- Mirjam Pressler: Bitterschokolade (Ursachen, Folgen von Bulimie, Identitätsfindung, pubertätsbedingte Sozialisationsstörungen etc.)

⁴ Vgl. Anm. 1

⁵ Vgl. Anm. 1

Klassenstufe 9		4 Wochenstunden
Lernbereich	verbindliche Inhalte	Stunden
Sprechen und Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - formelle Schreiben: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf - Referat: freier Vortrag, Techniken, Tischvorlage - Erörterung (Pro und Contra) - Textanalyse und Interpretation mit Leitfragen - produktions- und handlungsorientierte Schreibaufgaben - themen- und partnerbezogen diskutieren 	30
Umgang mit Texten und Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Roman oder Romanausschnitt (Beispiel s.u.) - Drama des 19. oder 20. Jahrhunderts - Gedichte, politische Lyrik: drei Gedichte sind auswendig zu lernen - Umgang mit Presse und Printmedien - Computer und neue Kommunikationstechniken („Strickmuster“ von PC-Spielen, Gestaltung normierter Textformen; diskontinuierliche Textformen) 	30
Rechtschreibung und Reflexion über Sprache	<p>Rechtschreibung und Zeichensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrative Vertiefung und Feinheiten <p>Sprachbetrachtung und Grammatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - einfaches Kommunikationsmodell (als Mittel zur Texterschließung) - Semantik (Sprachebenen, Soziolekt) - Lautlehre: korrektes Äußern über die Laut- und Schriftebene - Satz(arten)lehre: funktionale Einordnung und Nutzung verschiedener Arten des Textaufbaus (z.B. Satzreihe/ Satzgefüge bzw. Parataxe / Hypotaxe) - Satzglieder: stilistische Verwendung von Bauformen - Beziehungen zwischen Redeabsichten und Satzarten (rhetorische Frage, Formen der Ironie) 	20

Empfehlungen für Aufgabenarten der Klassenarbeiten:

- Sachtextanalyse oder Analyse einer Werbeanzeige
- Dialektische Erörterung
- Textinterpretation nach Leitfragen oder Gedichtinterpretation
- Diktat (vgl.Kl. 7) nach Maßgabe und in Absprache der Stufenlehrkräfte

Lektürebeispiel⁶ zum Thema „Drogen / Alkohol“:

- Zoran Drvenkar: Cengiz & Locke (Gruppenzwang, gestörte familiäre Verhältnisse, Jugendbanden; Sehnsucht nach Geborgenheit und Sicherheit etc.)

⁶ Vgl. Anm. 1

4. Verbindliche Inhalte für die Jahrgangsstufen 10 bis 12

Kurshalbjahr 10.1		3 (GK) bzw. 5 (LK) Wochenstunden
Lernbereich	verbindliche Inhalte	Stunden
Sprechen und Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - Referat: sach- und situationsgerecht informieren - literarische Charakterisierung - Interpretation fiktionaler und Analyse nicht-poetischer Texte 	GK / LK 10 / 15
Umgang mit Texten und Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Roman und / oder Drama des 20. Jahrhunderts - Kurzprosa und Lyrik zu Themen wie „Probleme junger Menschen“, „Krieg“, „Minderheiten“ - Umgang mit Presse und Printmedien <u>oder</u> Computer und neue Kommunikationstechniken 	GK / LK 15 / 25
Reflexion über Sprache	<p>Rechtschreibung und Zeichensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrative Vertiefung <p>Sprachbetrachtung und Grammatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprechakte, Sprechhandlungen (einfache Beispiele und Funktion, besonders bei Dialogen) - Varianten der Sprache (historisch, geografisch, soziologisch, situativ) 	GK / LK 5 / 10

Empfehlungen für Aufgabenarten der Kursarbeiten:

- Textanalyse mit Stellungnahme
- Literarische Charakterisierung oder Interpretation eines poetischen Textes

Kurshalbjahre 10.2 bis 12.2		
------------------------------------	--	--

Lernbereich	verbindliche Inhalte	Stunden
Sprechen und Schreiben Arbeits- und Lerntechniken	Grundkurs: wie im MSS-Lehrplan S.35 bis 37 Leistungskurs: wie im MSS-Lehrplan S.41 bis 43 Integratives Vorgehen bis auf die Schwerpunkte Rhetorik und Erörtern / Argumentieren	keine Richtwerte: Integration in die anderen Lernbereiche
Literatur	Grundkurs: wie im MSS-Lehrplan S.32, aber: nur ein Schwerpunkt ist aus dem Bereich „Moderne / Postmoderne“ verbindlich Leistungskurs: wie im MSS-Lehrplan S.38, aber: nur ein Schwerpunkt ist aus dem Bereich „Moderne/ Postmoderne“ verbindlich	9 Schwerpunkte à 9 Stunden 12 Schwerpunkte à 13 Stunden
Reflexion über Sprache und Grammatik	Grund- und Leistungskurs wie im MSS-Lehrplan S. 34 und 35 aber: vgl Zahlenangaben	GK: 3 Schwerpunkte à 6 Stunden LK: 5 Schwerpunkte à 8 Stunden

Zu Beginn von 10.2 sollte eine fächerübergreifende Methodenschulung durchgeführt werden.

Literaturangaben

Lehrplan Deutsch (Klassen 5 - 9/10); Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mainz

Lehrplan Deutsch, Grund- und Leistungsfach; Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (*Mainzer Studienstufe*); Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mainz

Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10); KMK-Beschluss vom 4.12.2003

Erwartungshorizonte - Klassenstufen 6 und 8 - zu den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss DEUTSCH; Herausgeber: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz

Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) Deutsch i.d.F. vom 24.5.2002

Abiturprüfungsordnung vom 14. Juli 1999 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.1.2006)

Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung vom 30.05.2008

Handreichung Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe; Herausgeber: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz

<http://gymnasium.bildung-rp.de/>

<http://rfb.bildung-rp.de/rfb/deutsch-fachberatung/rechtliches.html>



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR

